

„Ein Schlag ins Gesicht“

Landesregierung schlägt Angebot der Gemeinden in Sachen B-31-West aus

Breisach/Gottenheim. Das baden-württembergische Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat das Angebot der Gemeinden am Kaiserstuhl und Tuniberg, die Kosten für die Fertigstellung des Planfeststellungsverfahrens für die B-31-West von Gottenheim nach Breisach vorzufinanzieren, jetzt abgelehnt. Dies geht aus dem Antwortschreiben von Staatssekretärin Gisela Splett auf den Antrag des CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Patrick Rapp hervor

„Dies ist ein weiterer Schlag ins Gesicht der Bürgerinnen und Bürger am Kaiserstuhl und am Tuniberg“, so Rapp, der nicht nur die Absage, sondern auch den Stil und die Form der Landesregierung kritisiert. „Es ist schon frech, wie die Landesregierung mit Schreiben von Bürgermeistern umgeht. Nach rund drei Monaten hat das Ministerium das Schreiben der Bürgermeister noch immer nicht beantwortet. Selbst für die Beantwortung meines Antrags wurde eine Fristverlängerung beantragt, um dann nach sieben Wochen den Antrag in drei Seiten kurz abzuhandeln und alles abzulehnen“. Die Bürgermeister von Breisach, Bötzingen, Gottenheim, Vogtsburg, Mer-



Der Anschluss Bötzingen/Gottenheim an die B-31-West ist fast fertig gestellt. Der Weiterbau der Bundesstraße bis Breisach rückt unterdessen in weite Ferne.

Foto: ma

dingen, Eichstetten, March und Umkirch hatten sich Anfang Juli an das Verkehrsministerium gewandt und vorbehaltlich der Bewilligung durch die Gemeinderäte angeboten, die Restkosten zur Fertigstellung des Planfeststellungsverfahrens in Höhe von 100.000 Euro kommunal vorzufinanzieren. Nach Aussage der Gemeinden lag bis Montag noch kein offizielles Antwortschreiben der Landesregierung vor. „Die Landesregierung ignoriert die Belange der Menschen vor Ort. Es

wird hier bewusst versucht, alles zu unternehmen, dass die B-31-West nicht weitergebaut werden kann. Durch die Absage, das Planfeststellungsverfahren wieder aufzunehmen und zu Ende zu bringen wird fahrlässig jede Chance vertan, dass der 2. Bauabschnitt bei der Fortschreibung des Bundesverkehrsweplans berücksichtigt wird“, so der CDU-Abgeordnete Patrick Rapp. Erst Anfang September hatte ein Vertreter des Bundesverkehrsministeriums bei der Einweihung des 1. Bauabschnitts der B-31-West in Gottenheim betont, dass der Bund die Bundesstraße mit dem 1. und 2. Bauabschnitt als zusammengehörende Gesamtmaßnahme betrachte und dass das Land das Planfeststellungsverfahren wieder aufnehmen.

Die grün-rote Landesregierung hatte im November 2011 ohne Absprache mit den Gemeinden oder dem Bundesverkehrsministeriums das Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt zwischen Gottenheim und Breisach kurz vor dem Abschluss gestoppt. Der 2. Bauabschnitt ist 14 Kilometer lang und soll rund 39 Millionen Euro kosten. Er befindet sich im aktuellen Bundesverkehrswegeplan im weiteren Bedarf mit Planungsrecht. (RK)